Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 08.11.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 51/260

Beschlussvorlage

Ermächtigungsübertragung - Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen (Turnhalle Weidenweg)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	22.11.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Übertragung der 1.470.000 € aus dem Budget 050303 Hilfen nach AsylBLG für das Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

Erläuterungen und Begründungen:

Mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Turnhalle am Weidenweg ist die Betreuung und Versorgung dieser zu gewährleisten.
Eine solche umfängliche Betreuung von bis zu 100 Personen kann nicht über die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Asyl erfolgen.
In Folge soll diese Leistung von einem gemeinnützigen Verein übernommen werden.

Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Betreuung der untergebrachten Personen von 7:00 bis 20:30 Uhr
- Bereitstellung von Frühstück und Abendessen inkl. Getränke
- Bereitstellung von einer warmen Mittagsmahlzeit
- Bereitstellung der Küchenausstattung (Geräte, Geschirr, ggfls. Konvektomaten)

Die Stadt kalkuliert derzeit bis zum 30.06.24 mit einer Auslastung der Halle von 50% und bis zum Jahresende 2024 mit 100%.
Davon ausgehend wird mit folgenden Aufwendungen für den Zeitraum 01.12.2023 - 30.11.2024 kalkuliert:

Betreuung	
2 Personen, Overhead	590.000€ (umsatzsteuerfrei)
Verpflegung	
1.HJ 180 Tage * 50 Portionen *12€ pro Portion	108.000 €
2.HJ 180 Tage * 100 Portionen * 12€ pro Portion	216.000 €
Miete der Ausstattung Küchengeräte, Geschirr etc.	36.000 €
Gesamt	950.000 €

Weiter soll während der Dauer der Unterbringung ein Sicherheitsdienst 24 Stunden täglich eingesetzt werden. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. 520.000€.

Im Budget 050303 Hilfen nach AsylbLG sind aufgrund von ungeplanten Mehrerträgen derzeit 2Mio. € verfügbar, die zur Deckung der Aufwendungen (gesamt 1.470.000€) verwendet werden können, sofern diese Mittel in das HH-Jahr 2024 übertragen werden. Die entsprechenden Aufträge werden in 2023 erteilt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	**050303**		**Hilfen nach AsylBLG**	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	**x** (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Zeile Ergebnisplan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2024	17	Ordentliche Aufwendungen	4.192.105 €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Zeile Ergebnisplan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2024 (Ansatz)	17	Ordentliche Aufwendungen	4.192.105 €
2024 (Ermächtigungs-übertragung)	17	Ordentliche Aufwendungen	1.470.000 €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Inves-titions-Nr.	Konto	Bezeich-nung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreu-zen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreu-zen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Stuhlträger		